



Auszug aus dem Beschlussprotokoll 15. Ratssitzung vom 14. September 2022

612. 2022/353
Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und
3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Pikettentschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung
Wöchnerinnen betreuen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florine Angele (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 434/2022).

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettentschädigung ausbezahlt werden kann erhalten, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Florine Angele (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat